

Eröffnung durch Herrn Landtagspräsidenten Dr. Matthias Rößler des Forums „Staatsverschuldung“ im Ständehaus am 25. September 2013, 15.00 Uhr

Sehr geehrter Herr Prof. Kirchhof,
sehr geehrte Frau Präsidentin des Sächsischen
Verfassungsgerichtshofes,
liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gäste,

ich danke Ihnen, dass Sie meine Einladung angenommen haben und
freue mich sehr, Sie zum Dresdner Gesprächskreis im Ständehaus
begrüßen zu können.

Wie Sie wissen, wurde diese Veranstaltungsreihe vor fast drei Jahren ins
Leben gerufen, um auf gesellschaftliche Herausforderungen zu
reagieren, und gemeinsam mit Multiplikatoren Ideen aufzunehmen und
Strategien zu entwickeln.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten, die ich dieser Veranstaltungsreihe
mit auf den Weg gegeben habe, zählen sächsische Geschichte und
Identität, Föderalismus sowie Nachhaltigkeit und
Generationengerechtigkeit in der sächsischen Politik.

Ein nachhaltiger, generationengerechter und ausgeglichener
Haushalt ist im Freistaat Sachsen die wichtigste Konstante einer
erfolgreichen Politik.

Einer nachhaltigen Finanzpolitik sind in Sachsen allerdings große Traditionen und eine lange Entwicklung vorausgegangen.

Sowohl der Begriff als auch die Praxis der Nachhaltigkeit haben in Sachsen ihren Ursprung gefunden.

Der Freiburger Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz hat den Begriff geprägt und ökologisches Gleichgewicht, ökonomische Sicherheit und soziale Gerechtigkeit als Dreieck der Nachhaltigkeit entsprechend den Vorstellungen seiner Zeit vor 300 Jahren erstmals beschrieben.

Unser Forstklassiker Heinrich Cotta hat es in Tharandt weiterentwickelt und ihm in einem der damals wichtigsten Wirtschaftsbereiche – fast ein Drittel des Landes sind inzwischen mit Wald bedeckt, die Hälfte gehört dem Freistaat – zum Durchbruch verholfen.

Nachhaltiges Denken ist also tief in der sächsischen Landeskultur und in der Mentalität der Bevölkerung verwurzelt und trotz Industrialisierungsdruck und sozialistischer Misswirtschaft niemals wieder in Vergessenheit geraten.

Nach unserer friedlichen Revolution von 1989 und der Wiedergründung unseres Freistaates im vereinten Deutschland 1990 haben wir das als Chance begriffen und in politisches Handeln umgesetzt.

Seit 2006 werden in Sachsen keine neuen Kredite mehr aufgenommen, sondern Schulden getilgt. In dieser Zeit regierten übrigens CDU und SPD in einer großen Koalition.

Es war das gleiche Jahr, in dem unser erster Ministerpräsident Kurt Biedenkopf unter dem Titel „Die Ausbeutung der Enkel“ sein Plädoyer für die Rückkehr zur Vernunft in Buchform vorgelegt hat.

In ihrem Koalitionsvertrag haben die Koalitionspartner CDU und FDP 2009 die Vereinbarung getroffen, sich für eine Verfassungsänderung einzusetzen, mit der ein Neuverschuldungsverbot eingeführt und ein Generationenfonds verankert wird.

Seit meiner Wahl als Landtagspräsident habe ich auf jedem Neujahrsempfang die Verankerung eines Neuverschuldungsverbots in der Landesverfassung gefordert, um so der Verantwortung für unsere Kinder und Enkel gerecht zu werden.

Eine solche Änderung der Verfassung bedurfte der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags und damit einer gemeinsamen Initiative mehrerer Fraktionen.

In einem intensiven Diskussionsprozess zwischen den Koalitionsfraktionen CDU und FDP, den Fraktionen der SPD, Grüne und einer Zeitlang der Linken ist ein immer größerer fraktionsübergreifender Konsens gefunden worden, sodass Sachsen in diesem Jahr wiederum Verfassungsgeschichte schreiben konnte.

Der Entwurf zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen mit der Verankerung eines Neuverschuldungsverbots wurde am 8. Mai von den Koalitionsfraktionen, der SPD und den Grünen in den Landtag eingebracht.

Der Haushalt ist danach weiterhin ohne die Aufnahme neuer Kredite auszugleichen.

Wie jede vernünftige Familie darf auch der Freistaat nur das Geld ausgeben, das er vorher einnimmt.

Nur bei Naturkatastrophen und in außergewöhnlichen Notsituationen gelten Ausnahmen.

Der Generationenfonds, aus dem die künftigen Pensionslasten zu bestreiten sind, wird verfassungsrechtlich sichergestellt.

Die Anpassung des Mehrbelastungsausgleichs für vom Landesgesetzgeber zukünftig übertragene Aufgaben kommt den sächsischen Kommunen zugute. Wer in Zukunft als Landesgesetzgeber Wohltaten verteilt, muss diese auch aus der Landeskasse bezahlen, ohne neue Schulden zu machen.

Und schließlich wird das Prinzip des sozialen Ausgleichs bei der Aufstellung von Haushaltsplänen in der Verfassung festgeschrieben.

Mit einer überwältigenden Mehrheit von 102 Stimmen – viel mehr als die verfassungsändernde Mehrheit von 88 Stimmen – haben wir am 11. Juli das Neuverschuldungsverbot beschlossen.

Diese erste Verfassungsänderung seit 1992 tritt ab dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Angesichts dieses Erfolges dürfen wir aber nicht vergessen, dass die Forderung der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit nicht nur bei der Gestaltung der Wirtschafts- und Finanzkreisläufe und einer enkelgerechten Haushaltspolitik in Sachsen gilt.

Auch der beste und vorbildlichste Verfassungsstaat – das zeigt uns sogar die Schweiz – führt kein Inseldasein.

Den gemeinsamen Rahmen bildet auch für uns Europa, ein Europa der Nationen und Regionen, die Europäische Union.

Europa ist der große Rahmen der Sachsen gleichermaßen mit den Erfolgen seiner Vergangenheit wie mit den Chancen unserer eigenen Zukunft und der Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder verbindet.

Damit stellt das Thema „Staatsverschuldung im Kontext der europäischen Währungsunion – Neuverschuldungsverbot im Freistaat Sachsen“ den Zusammenhang her zwischen einer nachhaltigen Finanzpolitik in den deutschen Ländern, der Bundesrepublik Deutschland und in den Staaten der Europäischen Union.

Gestützt auf unsere Verfassungen – und zwar auf unser Grundgesetz und die Landesverfassung – setzen wir die bewährte Politik des Verzichts auf eine Neuverschuldung in Sachsen auch mit Blick auf unsere Verantwortung in Europa konsequent fort.

Daraus ergibt sich für uns die Frage, welcher Zusammenhang und welche Wechselwirkung sich zwischen der Staatsverschuldung in den Ländern des Euro-Raums und dem Instrument des Neuverschuldungsverbots herstellen lässt.

Diesen Zusammenhang zwischen drohender Verschuldung einerseits und dem Mittel des Verschuldungsverbotes andererseits stellt Professor Paul Kirchhof in seinem Vortrag zum Thema her.

Als führender Jurist auf den Gebieten des Staatsrechts, der Finanzverfassung und des Steuerrechts sowie des Europarechts ist unser Referent den allermeisten von uns bestens bekannt.

Seine Forschungen und Arbeiten haben über Jahrzehnte die Entwicklung der Ertragssteuern, des Verfassungsrechts und der europäischen Integration Deutschlands maßgeblich mitgeprägt.

Als parteiloser Richter – auch das ist bekannt – hat er seine politischen Standpunkte seit seiner Berufung in den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts, dem er von 1987 bis 1999 angehörte, und weit über diese Zeit hinaus immer wieder zum Ausdruck gebracht.

Durch sein freies politisches Urteilsvermögen und seinen exzellenten juristischen Sachverstand hat er ressortübergreifend auf wichtige Grundsatzentscheidungen im Interesse Deutschlands und der Deutschen eingewirkt.

Die Themen reichten von der Familien- und Rentenpolitik bis hin zur Europapolitik.

Auch dort, wo es komplizierte juristische Detailfragen zu klären galt, hat er die großen Fragen unserer Epoche nicht aus dem Blickfeld verloren.

Das galt erst recht im zurückliegenden Jahrzehnt.

Vor allem möchte ich auf sein umfassendes Werk als Buchautor hinweisen.

Titel wie „Das Maß der Gerechtigkeit: Bringt unser Land wieder ins Gleichgewicht!“ oder „Deutschland im Schuldensog. Der Weg vom Bürgen zurück zum Bürger“ machen deutlich, worum es Paul Kirchhof als politischem Denker eigentlich geht.

Er hat sich als Christ, als Jurist, als Zeitkritiker in der Öffentlichkeit positioniert und ist sich dabei als Mensch, als Persönlichkeit, immer treu geblieben.

Wie heute zu hören sein wird, setzt er sich bis zur Stunde mit gesellschaftlichen Problemen und staatlichen Herausforderungen auseinander, die auch in Sachsen auf der politischen Tagesordnung gestanden haben und – oft kontrovers – diskutiert worden sind.

Es ist für uns als Gastgeber daher eine ganz besondere Ehre, dass Professor Paul Kirchhof das Anliegen der Dresdner Gesprächskreise hier im Ständehaus und den Parlamentarismus in Sachsen als Freund und Ratgeber unterstützt.

Damit darf ich Sie, verehrter Herr Professor Kirchhof, zu mir nach vorne bitten.

Ich erteile Ihnen das Wort.